

ZKJ

Zeitschrift für
**Kindschaftsrecht und
Jugendhilfe**

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages

Stellungnahme zu den Eckpunkten des BMJ für eine Reform des Kind- schaftsrechts

Jörg Bussian

Kritische Überlegungen zur beabsichtig- ten Reform des Kindschaftsrechts

Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages

Stellungnahme zu den Eckpunkten des BMJ für eine Reform des Ab- stammungsrechts vom 16.1.2024

Rechtsprechung

Sittenwidrigkeit von Umgangsverein- barungen

BGH, Beschluss vom 31.1.2024 – XII ZB 385/23

Haftung des Jugendamts wegen verzögerter Aufklärung einer Kindeswohlgefährdung

OLG Brandenburg, Urteil vom 11.12.2023 – 2 U 33/22

5

2024

ZKJ Mai 2024 · S. 161 – 200 · ISSN 1861-6631 · 19. Jahrgang

bke besser
beraten



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

≡ Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Aktuell wird auf Bundesebene mit mehreren Gesetzesvorhaben an der Weiterentwicklung des Kindschaftsrechts und der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet. So hat Mitte Januar 2024 der Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann zwei Eckpunktentwürfe zur Reform des Kindschafts- und Abstammungsrechts vorgelegt.

Das vorliegende Heft widmet sich im Schwerpunkt diesen beiden Eckpunktentwürfen des Bundesministeriums der Justiz, die teilweise schon erheblich kritisiert worden sind, wenngleich sich auch sehr positive Ansätze finden lassen. Man wird abwarten müssen, wie die konkreten Gesetzesentwürfe letztlich aussehen werden. Es bleibt jedenfalls zu hoffen, dass die vorgebrachten Argumente Eingang in die Überlegungen des Gesetzgebers finden werden.

Auch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird aktuell mit Hochdruck gearbeitet, um in Kürze einen Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des SGB VIII vorlegen zu können. Insbesondere auf die Ausgestaltung des Leistungsrechts blickt die Fachöffentlichkeit mit Spannung. Ein modernes Leistungsrecht sollte keinesfalls zu einer Verkürzung der Rechtspositionen des Kindes und der Eltern führen. Bei der Ausgestaltung des einheitlichen Tatbestandes oder der Tatbestände (Hilfe zur Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung sowie Eingliederungshilfe) wird es daher auf die juristischen Feinheiten ankommen.

Last but not least werden aktuell auch auf Landesebene die für die Kinder- und Jugendhilfe wichtigen Grundlagen weiterentwickelt. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden Handlungsaufträge (beispielsweise auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit und Ombudschaft) an die Landesgesetzgeber verteilt. Zudem besteht im Bereich des Kinderschutzes nach hiesiger Auffassung dringender Handlungsbedarf. Das sehen auch einige Bundesländer so. So befasst sich aktuell der Landtag Brandenburgs mit dem sehr ambitionierten und weitreichenden Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen.

Das 2. Halbjahr 2024 wird somit für die Akteure des Kindschaftsrechts und der Jugendhilfe spannende Entwicklungen bereithalten. Wir werden diese bedeutenden Gesetzesvorhaben begleiten und freuen uns auf Rückmeldungen und Beiträge von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser.



Ihr

Prof. Dr. Jan Kepert

Aufsätze · Beiträge · Berichte

| | |
|---|------------|
| <i>Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages</i> Stellungnahme zu den Eckpunkten des BMJ für eine Reform des Kindschaftsrechts | 163 |
| <i>Jörg Bussian</i> Kritische Überlegungen zur beabsichtigten Reform des Kindschaftsrechts | 171 |
| <i>Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages</i> Stellungnahme zu den Eckpunkten des BMJ für eine Reform des Abstammungsrechts vom 16.1.2024 | 175 |

Dokumentation

| | |
|--|------------|
| Eckpunkte des Bundesministeriums der Justiz für eine Reform des Abstammungsrechts | 181 |
|--|------------|

Rechtsprechung

| | |
|---|------------|
| Sittenwidrigkeit von Umgangsvereinbarungen BGH, Beschluss vom 31.1.2024 – XII ZB 385/23 | 186 |
| Haftung des Jugendamts wegen verzögerter Aufklärung einer Kindeswohlgefährdung OLG Brandenburg, Urteil vom 11.12.2023 – 2 U 33/22 | 190 |

| | |
|------------------------------------|------------|
| Verbandsinformationen | 199 |
|------------------------------------|------------|

| | |
|------------------------|------------|
| Impressum | 174 |
|------------------------|------------|



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongress für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Prof. Dr. Jan Kepert (verantwortw.)
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Iven Köhler
Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: iven.koehler@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Jan Kepert
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,
Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner,
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg
Martin Hain, Ass. jur., Geschäftsführer
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp,
Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Bodo Reuser, Dipl.-Psych.
Bundeskongress für Erziehungsberatung, Fürth
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych.,
Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.